

Anlage zum Antrag im baurechtlichen / immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren vom:		Ergänzende Betriebsbeschreibung für landwirtschaftliche Vorhaben
Bauherr:		
Grundstück (Ort, Straße, Haus-Nr.)		„Putenmaststall“
Die Erfüllung aller nachfolgenden Anforderungen aus Spalte A muss sich im konkreten Bauantrag aus den Bauvorlagen, den ergänzenden Bau- und Betriebsbeschreibungen/Erläuterungen lt. Spalte B und/oder aus den Anlagen/Bauzeichnungen lt. Spalte C ergeben.		
I. Tierseuchenrechtliche Anforderungen		
Anforderungen: Spalte A	Erläuterungen: Spalte B	Anlagen: Spalte C
1. Die Ein- und Ausgänge der Ställe müssen gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sein.		weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____ weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____
<i>Rechtsnorm: § 6 Nr. 1 Geflügelpest-VO</i>		
2. Es muss eine Verladestelle/ Fahrzeugwaschplatz mit undurchlässigem Boden vorhanden sein (Beton oder Asphalt mit Bodenablauf zu einer abflusslosen Grube oder Güllebehälter)		weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____ weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____
<i>Rechtsnorm: § 6 Nr. 4 und 5 Geflügelpest-VO</i>		
3. Der Betrieb muss über einen abschließbaren Raum, Behälter (Container) oder eine sonstige geeignete Einrichtung zur ordnungsgemäßen Aufbewahrung verendeter Tiere verfügen.		weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____ weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____
<i>Rechtsnorm: § 6 Nr. 8 Geflügelpest-VO</i>		

Fortsetzung: Blatt 2

Ergänzende Betriebsbeschreibung / Bauherr:		
I. Tierseuchenrechtliche Anforderungen		
Anforderungen: Spalte A	Erläuterungen: Spalte B	Anlagen: Spalte C
<p>4. Der Betrieb muss mit einer Hygieneschleuse ausgestattet sein (Umkleiden, Schuhe wechseln und Entsorgen von Einmal-Überziehschuhen). Des Weiteren muss ein betriebsbereites Handwaschbecken und eine Einrichtung zur Reinigung und Desinfektion von Schuhwerk und Gerätschaften (z.B. Wasser-schlauch mit Bürste oder Stiefelwaschautomat) sowie eine feste Vorrichtung für getrennte Aufbewahrung der abgelegten Kleidung einschl. des Schuhwerks vorhanden sein.</p> <p><i>Rechtsnorm: § 6 Geflügelpest-VO und Abschn. 2 Nr. 2 der Anlage zu § 2 Hühner-Salmonellose-VO</i></p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<p>5. Stallungen und Stalleinrichtungen müssen gut zu reinigen und desinfizieren sein.</p> <p><i>Rechtsnorm: § 6 Nr. 4 Geflügelpest-VO</i></p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
II. Tierschutzrechtliche Anforderungen		
Allgemein		
<p>1. Die Besatzdichte ist auf 45 kg Lebendgewicht(LG)/m² nutzbarer Stallgrundfläche bei den Hennen und auf 50 kg LG/m² nutzbarer Stallgrundfläche bei den Hähnen zu begrenzen.</p> <p>Bei verbindlicher Beteiligung an einem Gesundheitskontrollprogramm: Hennen bis 50 kg(LG)/m² Hähne bis 58 kg (LG)/ m²</p> <p><i>Rechtsnorm: §2 Tierschutzgesetz</i></p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>

Fortsetzung: Blatt 3

Ergänzende Betriebsbeschreibung / Bauherr:		
II. Tierschutzrechtliche Anforderungen		
Allgemein		
Anforderungen: Spalte A	Erläuterungen: Spalte B	Anlagen: Spalte C
<p>2. Es müssen ausreichend Fütterungs- und Tränkevorrichtungen vorhanden sein, die jedem Tier Zugang zu einer ausreichenden Menge Futter und Wasser gewähren.</p> <p>Folgende <u>Anzahlen</u> von Futterschalen mit 30-50 cm Durchmesser sind einzuhalten:</p> <p>Aufzucht: pro 250 kg LG 1 Schale</p> <p>Mast: pro 1000 kg LG 1 Schale</p> <p>Folgende <u>Anzahlen</u> von Tränkeschalen mit 30-50 cm Durchmesser sind einzuhalten:</p> <p>Aufzucht: pro 250 kg LG 1 Schale</p> <p>Mast: pro 1000 kg LG 1 Schale</p> <p><u>Futterplätze</u> müssen von jedem Aufenthaltsort in einem Umkreis von 6 m erreichbar sein. Die Tränkeplätze dürfen nicht mehr als 4 m von den Futterplätzen entfernt sein.</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <hr/> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<p><u>Rechtsnorm:</u> § 3 Abs. 2 Nr. 2 TierSchNutztV</p>		
<p>3. Neuerrichtete Ställe müssen mit Lichtöffnungen von mind. 3 % der Stallgrundfläche ausgestattet sein, wobei auf eine gleichmäßige Verteilung des Lichtes zu achten ist.</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <hr/> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<p><u>Rechtsnorm:</u> § 3 Abs. 2 Nr. 3 TierSchNutztV</p>		

Fortsetzung: Blatt 4

Ergänzende Betriebsbeschreibung / Bauherr:		
II. Tierschutzrechtliche Anforderungen		
Allgemein		
Anforderungen: Spalte A	Erläuterungen: Spalte B	Anlagen: Spalte C
<p>4. Es muss eine Dunkelphase von mind. 8 Stunden pro Tag (Unterteilung in 2 x 4 Stunden ist möglich) sichergestellt werden. Hierzu sind ggf. Verdunkelungsvorrichtungen vorzusehen.</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <hr/> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<p><i>Rechtsnorm: § 3 Abs. 2 Nr. 3 TierSchNutzTV</i></p>		
<p>5. Die Beleuchtung der Ställe muss eine jederzeitige Inaugenscheinnahme der Tiere sowie einen Zugriff auf die Tiere ermöglichen.</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <hr/> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<p><i>Rechtsnorm: § 3 Abs. 3 Nr. 1 TierSchNutzTV</i></p>		
<p>6. Bei geschlossenen Ställen mit elektronischen Lüftungsanlagen muss eine Alarmanlage zur Meldung des Ausfalles vorhanden sein. Im Falle des Ausfalles der Lüftungsanlagen muss ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet sein.</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <hr/> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<p><i>Rechtsnorm: § 3 Abs.6 TierSchNutzTV</i></p>		
<p>7. Die Versorgung der Tiere mit Futter und Wasser muss auch bei Stromausfall gewährleistet sein. Ggf. hat dies durch ein Notstromaggregat zu erfolgen.</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <hr/> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<p><i>Rechtsnorm: § 3 Abs.5 TierSchNutzTV</i></p>		

Fortsetzung: Blatt 5

Ergänzende Betriebsbeschreibung / Bauherr:		
II. Tierschutzrechtliche Anforderungen		
Allgemein		
Anforderungen: Spalte A	Erläuterungen: Spalte B	Anlagen: Spalte C
<p>8. Es muss eine Möglichkeit zur Absonderung für kranke oder verletzte Tiere, die nicht sofort getötet werden, vorhanden sein. Die Besatzdichte in diesem „Krankenstall“ darf max. 45 kg (LG)/ m² Stallgrundfläche betragen</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<i>Rechtsnorm: § 4 Abs.1 Nr. 3 TierSchNutzV</i>		
Ort, Datum:		Prüfvermerk
Der Entwurfsverfasser:	Der Bauherr:	
Unterschrift	Unterschrift	